



Allgemeine Geschäftsbedingungen für die zeitlich befristete Nutzung der Software ATHLYZERcoach

(Stand 13.06.2023)

Präambel

ATHLYZERcoach ist eine Software der ATHLYZER GmbH zum Erstellen von videogestützten Analysen. Dazu ermöglicht ATHLYZERcoach das Erstellen von Analyseschemata nach individuellen Bedürfnissen, deren Anwendung sowie die Präsentation der Analyseergebnisse. Diese und weitere Funktionen können lokal in der ATHLYZERapp erstellt und über die ATHLYZERcloud auf andere Geräte übertragen werden. Die Softwarenutzung wird in verschiedenen Paketen mit unterschiedlichem Funktionsumfang angeboten. Die Einzelheiten ergeben sich aus der jeweils gültigen Preis-/Funktionsübersicht.

Die ATHLYZER GmbH (im Folgenden „Vermieterin“ genannt) vermietet die zuvor genannten Softwareprodukte an ihre Vertragspartner (im Folgenden „Mieter“ genannt).

§ 1 Vertragsgegenstand

1. Gegenstand dieses Vertrages ist die – Abo genannte – entgeltliche Überlassung von ATHLYZERcoach zur befristeten Nutzung der Software gemäß der jeweils gültigen Preis-/Funktionsübersicht.
2. Als Dokumentation liefert der Vermieter eine Online-Bedienungsanleitung unter <https://help.athlyzer.com>, die es ermöglicht, Erläuterungen zu den Funktionalitäten während des Betriebs der Software abzurufen.
3. Die Installation der Software ist nicht geschuldet.
4. Die Beschaffenheit und Funktionalität der Software ergibt sich aus der jeweils gültigen Preis-/Funktionsübersicht, welche auf der Homepage www.athlyzer.com einsehbar ist. Die darin enthaltenen Angaben sind als Leistungsbeschreibung zu verstehen und nicht als Garantie. Eine Garantie wird nur gewährt, wenn sie als solche ausdrücklich bezeichnet worden ist.
5. Die Software wird zur Behebung eventueller Fehler, im Übrigen nach Ermessen des Herstellers fortlaufend aktualisiert, ist also Updates und Veränderungen unterworfen (siehe auch § 4).

§ 2 Laufzeit

1. Das Mietverhältnis beginnt am Tag der Freischaltung (siehe § 3 Ziff. 2) und hat eine feste Laufzeit von 12 oder 24 Monaten.

2.1 Der Vertrag kann von einem Mieter, der die Software persönlich für private Zwecke nutzt und daher Verbraucher im Sinne von § 13 BGB ist, mit einer Frist von vier Wochen bis zum Ende der Vertragslaufzeit in Textform gekündigt werden. Andernfalls verlängert sich der Vertrag auf unbestimmte Zeit und kann mit einer Frist von einem Monat in Textform gekündigt werden.

2.2 Der Vertrag aller anderen Mieter, also z.B. von Vereinen, verlängert sich nach Ablauf der vereinbarten Laufzeit um denselben Zeitraum, für den er ursprünglich abgeschlossen wurde,



also um 12 oder 24 Monate, es sei denn, der Vertrag wird vom Mieter in Textform bis spätestens drei Monate vor dem Laufzeitende gekündigt.

3. Die Kündigung aus wichtigem Grund bleibt hiervon unberührt. Ein wichtiger Grund liegt für die Vermieterin insbesondere vor, wenn

a. der Mieter die Rechte der Vermieterin dadurch in erheblichem Maße verletzt, dass er die Mietsache unbefugt einem Dritten überlässt ODER

b. der Mieter bei jährlicher Zahlweise vier Wochen nach Fälligkeit die Miete trotz zwei per E-Mail an ihn abgesandter Mahnungen nicht bezahlt oder bei monatlicher Zahlweise für zwei aufeinander folgende Termine mit der Entrichtung der Miete oder eines nicht unerheblichen Teils der Miete in Rückstand ist oder in einem Zeitraum, der sich über mehr als zwei Termine erstreckt, mit der Entrichtung der Miete in Höhe eines Betrages in Rückstand ist, der die Miete für zwei Monate erreicht ODER d. der Mieter Daten, Bilder oder Inhalte mit der Software nutzt, für die er nicht die erforderlichen Nutzungsrechte hält.

4. Nach Beendigung des Mietverhältnisses hat der Mieter die Software auf sämtlichen Geräten zu deinstallieren und etwaig verbleibende erkennbare Softwarereste aus dem IT-System unwiederbringlich zu löschen. Auf schriftliche Anforderung durch die Vermieterin hat der Mieter die Erfüllung der vorgenannten Pflichten gegenüber der Vermieterin nachzuweisen

§ 3 Vergütung

a. Für die Überlassung der Software zahlt der Mieter die vereinbarte Vergütung (Miete).

b. Die Freischaltung der Software erfolgt bei Zahlung mit Kreditkarte oder Paypal sofort nach Vertragsabschluss, bei Zahlung per Lastschrift mit Erteilung des Lastschriftauftrags.

c. Hat sich die Laufzeit gem. § 2 Ziff. 2.1 Satz 2 auf unbestimmte Zeit bei monatlicher Kündigungsfrist verlängert, ist vom Mieter monatlich im Voraus die jeweils aktuelle monatliche Vergütung zu bezahlen, es sei denn mit dem Mieter wird eine andere Vereinbarung getroffen, z.B. über eine Verlängerung um ein Jahr zu der im Voraus zahlbaren Jahresvergütung.

d. Hat sich die Laufzeit gem. § 2 Ziff. 2.2 um 12 bzw. 24 Monate verlängert, ist vom Mieter entsprechend dem ursprünglich abgeschlossenen Vertrag die jeweils aktuelle Jahres- oder Zweijahresvergütung im Voraus zu bezahlen, es sei denn mit dem Mieter wird eine andere Vereinbarung getroffen.

e. Wird die vereinbarte Miete im vom Mieter ausdrücklich genehmigten Lastschriftverfahren eingezogen, ist der Mieter verpflichtet, zu den vereinbarten Fälligkeitszeitpunkten für ausreichend Deckung auf seinem Konto zu sorgen. Sofern eine Lastschrift nicht eingelöst wird, ist ATHLYZER berechtigt, dem Mieter die ATHLYZER dadurch entstandenen konkreten Auslagen oder pauschal 10,00 € zu berechnen.

f. Kommt ein Mieter seinen Zahlungsverpflichtungen nicht nach, obwohl er zweimal von ATHLYZER per E-Mail an seine hinterlegte E-Mail-Adresse gemahnt wurde, ist ATHLYZER berechtigt, die Software-Nutzung solange zu blockieren, bis alle Rückstände einschließlich solcher nach vorstehend e. beglichen wurden. Geschieht dies, bleibt auch für den Zeitraum der Blockade die vereinbarte Miete geschuldet. Im Falle monatlicher Zahlungen werden im Falle einer Blockade die bis zum Ende der Laufzeit geschuldeten Mieten sofort in voller Höhe fällig.



§4 Übergabe

- a. Die Software wird auf der Website www.athlyzer.com zum Download bereitgestellt. Der Mieter kann sich eigenständig registrieren oder erhält seine Zugangsdaten, bestehend aus Benutzername und Passwort, an die E-Mail-Adresse, die er in seinem Anmeldeformular angegeben hat. Der Mieter kann sein Passwort nach dem ersten Login verändern.
- b. Die Installation der Software (unter MAC, Windows, Android oder iOS) erfolgt durch den Mieter.
- c. Die Anwendung der Software ist zugangsbeschränkt.

§ 5 Nutzungsrechte

- a. Der Mieter ist zur einfachen Nutzung der Software berechtigt.
- b. Die Software darf nicht von mehreren Personen über einen Account benutzt werden.
- c. Die ATHLYZERcoach Software darf gemäß der jeweils gültigen Preis-/Funktionsübersicht auf der hier genannten Anzahl von Endgeräten genutzt werden.
- d. Der Mieter darf nur Daten, Bilder und Inhalte hochladen oder in ATHLYZERcoach verwenden, für die er die erforderlichen Nutzungsrechte hält.
- e. Die Vermieterin behält sich das Recht vor, die mit ATHLYZERcoach erzeugten Statistiken anonym nach eigenem Ermessen auszuwerten und zu nutzen.
- f. Der Mieter (z. B. ein Trainer) kann hochgeladene Daten Anderen (z. B. Spielern und / oder anderen Trainern) zur Verfügung stellen, sofern diese als weitere Nutzer bei ATHLYZER angemeldet sind.
- g. Alle vom Mieter bei ATHLYZER registrierten weiteren Nutzer dürfen, die ihnen vom Mieter zur Verfügung gestellten Daten auch untereinander teilen (geschlossenes System).
- h. Darüber hinaus dürfen diese weiteren Nutzer die ihnen vom Mieter zur Verfügung gestellten Daten auch außerhalb des geschlossenen Systems mit anderen teilen (z. B. auf Facebook oder Instagram posten), sofern der Mieter gegenüber ATHLYZER entweder generell oder im Einzelfall die Freigabe dieser Daten erklärt hat. Dabei ist es in der eigenen Verantwortung des Mieters und der weiteren Nutzer, alle datenschutzrechtlichen Bestimmungen einzuhalten. ATHLYZER übernimmt insoweit keinerlei Haftung.

§ 6 Gewährleistung

- a. Dem Mieter wird die Software in einem zum vertragsgemäßen Gebrauch geeigneten Zustand überlassen.
- b. Eventuelle Fehler werden von der Vermieterin durch Updates behoben, wobei die Vermieterin keine Verpflichtung zur Fehlerbehebung übernimmt und sich außerdem das Recht vorbehält, den Support dieser Software mit Ablauf des Jahres 2023 einzustellen
- c. Die Vermieterin ist nicht verpflichtet zur Anpassung der Software an veränderte Einsatzbedingungen und technische und funktionale Entwicklungen, wie Veränderungen der IT-Umgebung, insbesondere Änderung der Hardware oder des Betriebssystems, Anpassung an den Funktionsumfang konkurrierender Produkte oder Herstellung der Kompatibilität zu neuen Datenformaten.

§ 7 Haftung

- a. Die Vermieterin schuldet die branchenübliche Sorgfalt. Bei der Feststellung, ob die Vermieterin ein Verschulden trifft, ist zu berücksichtigen, dass Software technisch nicht fehlerfrei erstellt werden kann.
- b. Die Haftung ist im Falle leichter Fahrlässigkeit summenmäßig beschränkt auf die Höhe des vorhersehbaren Schadens, mit dessen Entstehung typischerweise gerechnet werden muss.
- c. Für den Verlust von Daten oder Programmen haftet die Vermieterin insoweit nicht, als der Schaden darauf beruht, dass es der Mieter unterlassen hat, Datensicherungen durchzuführen und dadurch sicherzustellen, dass verlorengegangene Daten mit vertretbarem Aufwand wiederhergestellt werden können.

§8 Zusätzlicher Online-Speicher

- a. Soweit zusätzlicher Online-Speicher gebucht wird, gelten alle Regelungen dieser Allgemeinen Geschäftsbedingungen sinngemäß.
- b. Die Buchung von zusätzlichem Online-Speicher erfolgt immer für einen Monat. Sie verlängert sich automatisch um einen weiteren Monat, wenn sie nicht mit einer Frist von 14 Tagen zum Ende der Vertragslaufzeit in Textform gekündigt wird.

§ 9 Schriftformklausel

- a. Mündliche oder schriftliche Nebenabreden zu diesem Vertrag bestehen nicht.
- b. Änderungen und Ergänzungen dieses Vertrages bedürfen zu ihrer Wirksamkeit der Schriftform. Dies gilt auch für die Änderung dieser Klausel selbst.

§ 10 Anwendbares Recht / Gerichtsstand

- a. Auf dieses Vertragsverhältnis findet deutsches Recht Anwendung.
- b. Ist der Vertragspartner ein Kaufmann, eine juristische Person des öffentlichen Rechts oder ein öffentlich-rechtliches Sondervermögen, wird Frankfurt am Main als ausschließlicher Gerichtsstand für alle Ansprüche, die sich aus oder aufgrund dieses Vertrages ergeben, vereinbart.
- c. Gleiches gilt gegenüber Personen, die keinen allgemeinen Gerichtsstand in Deutschland haben oder Personen, die nach Abschluss des Vertrages ihren Wohnsitz oder gewöhnlichen Aufenthaltsort außerhalb von Deutschland verlegt haben oder deren Wohnsitz oder gewöhnlicher Aufenthaltsort im Zeitpunkt der Klageerhebung nicht bekannt ist.

§ 11 Salvatorische Klausel

- a. Sollten einzelne Bestimmungen dieses Vertrages ganz oder teilweise unwirksam oder nichtig sein oder werden, berührt dies nicht die Wirksamkeit des Vertrages im Übrigen.
- b. Die Parteien verpflichten sich, die unwirksame oder nichtige Bestimmung durch eine wirksame Bestimmung zu ersetzen, die dem rechtlich und wirtschaftlich Gewollten am nächsten kommt.



§ 12 Datenschutzhinweis

Die Vermieterin weist den Mieter ausdrücklich auf Folgendes hin:

a. Damit jederzeit an jedem Ort mit der Software gearbeitet werden kann, besteht die Möglichkeit, Videos und andere Daten vom individuellen Endgerät in ein geschlossenes Cloud-System hochzuladen und von dort auf andere eigene und fremde Endgeräte herunterzuladen.

b. Aufgrund entsprechender Auswahl der Vermieterin werden für das Cloud-System ausschließlich europäische, meist sogar deutsche Server verwendet.

c. Wenn jedoch Daten aus dem geschlossenen Cloud-System heruntergeladen und Dritten zur Verfügung gestellt werden, wird dadurch die Möglichkeit eröffnet, dass sie ohne jede Kontrolle weiteren und beliebig vielen Dritten über irgendwelche Server zugänglich gemacht werden. Dies kann die Vermieterin nicht verhindern, so wie auch andere Software-Anbieter in gleicher Situation eine Verbreitung solcher Daten nicht verhindern können.

d. Es obliegt deshalb der besonderen Verantwortung des Mieters, jeweils zu entscheiden, wem er hochgeladene Daten im Rahmen der Nutzungsbedingungen zur Verfügung stellt.